



AVE-Spezial vom 13. April 2017

Teilweise Interimsprüfung der Antidumpingmaßnahmen betreffend Keramikartikel aus China

Auf Antrag des Herstellers Kyocera aus der Volksrepublik China hat die EU-Kommission die Einleitung einer teilweisen Interimsprüfung der Antidumpingmaßnahmen betreffend Geschirr und andere Artikel aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch beschlossen. Diese Mitteilung wurde gestern, am 12.04.2017, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Gegenstand der Überprüfung ist die Untersuchung der Warendefinition. Der Antragsteller fordert den Ausschluss von Hobeln, Reiben, Scheren, Schabern, Schärfern und Kaffeemühlen aus Keramik aus der Warendefinition, die für die derzeitigen Antidumpingmaßnahmen gilt.

Die Kommission gibt interessierten Parteien die Gelegenheit, ihren Standpunkt unter Vorlage von Informationen und sachdienlichen Nachweisen darzulegen. Diese Beiträge müssen innerhalb einer Frist von 37 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Kommission eingehen. Da die Kommission nach Rückmeldung den interessierten Parteien möglicherweise einen Fragebogen übermitteln wird, der ebenfalls innerhalb der 37 Tage einzusenden ist, empfiehlt sich eine schnelle Rückmeldung.

Auch eine Anhörung durch die untersuchenden Kommissionsdienststellen kann in schriftlicher Form beantragt werden. Bei Fragen zur Anfangsphase der Untersuchung müsste dies bis zum 26.04.2017 geschehen.

Als Schnittstelle zwischen den interessierten Parteien und den untersuchenden Kommissionsdienststellen steht ein Anhörungsbeauftragter für Handelsverfahren zur Verfügung, an den sich die interessierten Parteien wenden können.

Wir weisen darauf hin, dass das Verfahren bis Mitte Juli 2018 abgeschlossen sein muss. Sofern keine Auslaufüberprüfung stattfindet, sind die geltenden Antidumpingmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt ohnehin ausgelaufen (16.05.2018).

Weitere Informationen zur Interimsprüfung und dem Verfahrensablauf finden Sie [hier](#).

Stephanie Schmidt



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 13. April 2017

Herausgeber:

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Jens Nagel

Ihre Ansprechpartner:

Jens Nagel
jens.nagel@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-430

Stefan Wengler
stefan.wengler@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-434

Stephanie Schmidt
stephanie.schmidt@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-436

Andrea Breyer
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

Daniela Langer
daniela.langer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-432



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 13. April 2017

Marie Lehmann

marie.lehmann@ave-intl.de

+49 (0)30 59 00 99-435

Christiane Schultz

christiane.schultz@ave-intl.de

+95 1 23 00 253
